

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Isolierfarbe  
Artikelnummer : 1564  
Überarbeitet am : 13.12.2011  
Version : 6.0.0  
Druckdatum : 22.02.2012

### 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

#### Handelsname

Isolierfarbe (1564)

#### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Weißer Farbe zum Schutz vor Feuchtigkeit und Ausblühungen auf mineralischen Untergründen im Innen- und Außenbereich. Isoliert Wasser-, Nikotin- und Rußflecken. Weitere Verwendungszwecke siehe Technisches Informationsblatt.

#### Hersteller/Lieferant

decotric GmbH

#### Straße/Postfach

Im Schedetal 1

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 34346 Hann. Münden

#### Telefon / Telefax

+49 (0)5541 7003-02 / +49 (0)5541 7003-50

#### Notfallauskunft

+49 (0)5541 7003-41/-64 , während den normalen Geschäftszeiten  
E-Mail: sds@decotric.de

### 02. Mögliche Gefahren

#### Gefahrenbezeichnung

Entzündlich. · Gefahr ernster Augenschäden. · Reizt die Atmungsorgane und die Haut. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung : R 10 · Xi ; R 41 · Xi ; R 37/38 · R 67

### 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

Zubereitung bestehend aus: Acrylharz, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Titandioxid, Weißzement und Hilfsmittel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

PORTLANDZEMENT ; EG-Nr. : 266-043-4; CAS-Nr. : 65997-15-1

Anteil : 40 - 50 %

Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R37/38

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Augenschäd. 1 ; H318 Hautreiz. 2 ; H315 STOT einm. 3 ; H335

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 15 - 20 %

Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R65 R67 R66

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226 Asp. 1 ; H304 STOT einm. 3 ; H336

ALKANE, C9-12-ISO- ; EG-Nr. : 292-459-0; CAS-Nr. : 90622-57-4

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung 67/548/EWG : R53 Xn ; R65 R66

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226 Asp. 1 ; H304 Aqu. chron. 4 ; H413

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

#### Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Aspirationsgefahr! Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

ORIGINAL  
**decotric**<sup>®</sup>

Handelsname : Isolierfarbe  
Artikelnummer : 1564  
Überarbeitet am : 13.12.2011  
Version : 6.0.0  
Druckdatum : 22.02.2012

### 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig.

#### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

### 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

#### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

### 07. Handhabung und Lagerung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für Frischluftzufuhr sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 0°C vermeiden. Erwärmung über 50°C vermeiden.

Lagerklasse VCI : 3

### 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

PORTLANDZEMENT ; CAS-Nr. : 65997-15-1

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 02.07.2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : 600 mg/m<sup>3</sup>  
Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Wert : 2030 %

#### Hinweise zu den Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen. Zur Überwachung des errechneten RCP-Arbeitsplatzgrenzwertes des Kohlenwasserstoffgemisches ist das Verfahren Kennzahl 7735 der BGIA-Arbeitsmappe -Sachgruppe9 - Messung von Gefahrstoffen- zu verwenden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Isolierfarbe  
Artikelnummer : 1564  
Überarbeitet am : 13.12.2011  
Version : 6.0.0  
Druckdatum : 22.02.2012

### Persönliche Schutzausrüstung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

### Atemschutz

Dämpfe nicht einatmen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Nitrilkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm

Durchbruchzeit: >= 8h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

### Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

### Umweltschutzmaßnahmen

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form : Flüssig.  
Farbe : Weiß.  
Geruch : Schwach, charakteristisch.

### Sicherheitsrelevante Daten

|                          |              |     |                                         |                 |
|--------------------------|--------------|-----|-----------------------------------------|-----------------|
| Siedepunkt/ -bereich :   | ( 1013 hPa ) | =>  | 138 - 165 °C                            |                 |
| Flammpunkt :             |              |     | 28 °C                                   | Abel-Pensky     |
| Explosionsgefahr:        |              |     | möglich bei Gebrauch-Dampf/Luft-Gemisch |                 |
| Dampfdruck :             | ( 50 °C )    |     | 30 hPa                                  |                 |
| Dichte :                 | ( 20 °C )    | ca. | 1,55 g/cm <sup>3</sup>                  |                 |
| Lösemitteltrennprüfung : | ( 20 °C )    | <   | 3 %                                     |                 |
| H2O-Löslichkeit :        | ( 20 °C )    |     | Nicht löslich                           |                 |
| pH-Wert :                |              |     | Nicht anwendbar.                        |                 |
| Auslaufzeit :            | ( 20 °C )    | >   | 60 s                                    | DIN-Becher 4 mm |
| Viskosität :             | ( 20 °C )    |     | hoch viskos                             |                 |
| VOC Wert :               |              |     | 348 g/l                                 |                 |

### Zusätzliche Hinweise

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### Zu vermeidende Stoffe

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Isolierfarbe  
Artikelnummer : 1564  
Überarbeitet am : 13.12.2011  
Version : 6.0.0  
Druckdatum : 22.02.2012

### 12. Umweltbezogene Angaben

Nicht in Gewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Stoff / Zubereitung

##### Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

##### Abfallschlüssel

Lieferzustand:

EAK-Schlüsselnummer: 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:

EAK-Schlüsselnummer: 08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

#### Ungereinigte Verpackung

##### Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

##### Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 04 - Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu entsorgen.

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID

##### Klassifizierung

Klasse : 3  
Kemlerzahl : 30

UN-Nummer : 1263  
Klassifizierungscode : F1

ADR : - (<= 450 l) · Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1 · Tunnelbeschränkungscode : D/E

##### Bezeichnung des Gutes

FARBE

##### Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3

#### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

##### Klassifizierung

IMDG-Code : 3  
EmS-Nummer : F-E / S-E

UN-Nummer : 1263  
Marine Poll. : -

IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l) · LQ 5 l · E 1

##### Bezeichnung des Gutes

PAINT

##### Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3

#### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

##### Klassifizierung

Klasse : 3

UN-Nummer : 1263

E 1

##### Bezeichnung des Gutes

PAINT

##### Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3

#### Weitere Angaben zum Transport

Dieses Produkt unterliegt nicht dem ADR, Klasse 3, da es einen Flammpunkt > 23°C hat, die Auslaufzeit > 60 sec beträgt, die Lösemittel-Trennprüfung < 3 % der Gesamthöhe beträgt und in Gebinden < 450l befördert wird, siehe ADR, Kapitel 2.2.3.1.5.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

ORIGINAL  
**decotric**<sup>®</sup>

Handelsname : Isolierfarbe  
Artikelnummer : 1564  
Überarbeitet am : 13.12.2011  
Version : 6.0.0  
Druckdatum : 22.02.2012

### 15. Rechtsvorschriften

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

#### R-Sätze

- |       |                                                           |
|-------|-----------------------------------------------------------|
| 10    | Entzündlich.                                              |
| 41    | Gefahr ernster Augenschäden.                              |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut.                     |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

#### S-Sätze

- |       |                                                                                                                            |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 29/56 | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.        |
| 62    | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. |
| 2     | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                                                              |
| 51    | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.                                                                                 |
| 36/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.                                            |
| 26    | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.                                    |
| 23.2  | Dampf nicht einatmen.                                                                                                      |
| 24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.                                                                            |

#### Weitere Hinweise

- DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG) - Gebindekennzeichnung:
- EU-VOC-Grenzwert für dieses Produkt(Kat.: A/g, Lb) = 450 g/l (2007), 350 g/l (2010)
- VOC-Gehalt dieses Produktes max.: 348 g/l

#### Nationale Vorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

- Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.
- VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

##### Wassergefährdungsklasse

- Klasse : 2 gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften

- GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-PL01

### 16. Sonstige Angaben

Kapitel 15: VwVwS = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen

#### Sonstige Hinweise

##### Sicherheitsrelevante Änderungen

- 02. Gefahrenbezeichnung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 15. Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts · 15. R-Sätze · 15. S-Sätze · 15. Weitere Hinweise · 15. Nationale Vorschriften

##### R-Sätze der Inhaltsstoffe

- |       |                                                                         |
|-------|-------------------------------------------------------------------------|
| 10    | Entzündlich.                                                            |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut.                                   |
| 41    | Gefahr ernster Augenschäden.                                            |
| 53    | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.             |
| 65    | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.         |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.               |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Isolierfarbe  
**Artikelnummer :** 1564  
**Überarbeitet am :** 13.12.2011  
**Version :** 6.0.0  
**Druckdatum :** 22.02.2012

---

## GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

|      |                                                                      |
|------|----------------------------------------------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                            |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                            |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---